

Abschlüsse an der ISS Ende der 10. Klasse

Folgende Abschlüsse können erreicht werden:

MSA (GO)	Mittlere Schulabschluss mit Gymnasialempfehlung
MSA	Mittlere Schulabschluss
eBBR	erweiterte Berufsbildungsreife
BBR	Berufsbildungsreife (Abschluss Klasse 9)

Um diese Abschlüsse zu bekommen, müssen die Prüfungen bestanden und auch bestimmte Bedingungen bei den Jahrgangsnoten erfüllt werden.

Prüfungen sind: Präsentationsprüfung, schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik, Englisch, mündliche Prüfung in Englisch

1. Bestehen der Prüfungen

Die Prüfungen sind auf MSA- Niveau bestanden, wenn mindestens in allen Prüfungen die Note „4“ erreicht wird. Eine Note „5“ kann durch die Note „3“ oder eine bessere Note in einer Prüfung ausgeglichen werden. **Eine zusätzliche mündliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch ist zur Verbesserung der Prüfungsleistungen möglich.**

2. Bedingungen für die Jahrgangsnoten

MSA (GO)	<ul style="list-style-type: none">• 3-mal E-Niveau in D, Ma, En, Ph, Ch, darunter mindestens 2-mal E-Niveau in D, Ma, En• mindestens 3-mal die Note „3“ in den oben genannten Fächern, darunter mindestens 2-mal die Note „3“ in D, Ma, En• in allen Fächern höchstens 1-mal die Note 5• keine Note „6“• höchstens 2-mal „o.B.“• kein „o.B.“ in D, Ma, En• Durchschnitt 3,0
MSA	<ul style="list-style-type: none">• 2-mal E-Niveau in D, Ma, En, Ph, Ch• nicht 2-mal Note „5“ oder 1-mal Note „6“ in D, Ma, En• in allen Fächern höchstens 1-mal die Note „5“^{*1}• keine Note „6“^{*1}• höchstens 2-mal „o.B.“• kein „o.B.“ in D, Ma, En
eBBR ^{*2}	<ul style="list-style-type: none">• Noten in D, Ma, En, Ph, Ch werden ins G-Niveau umgerechnet• nicht 2-mal Note „5“ oder 1-mal Note „6“ in D, Ma, En auf G-Niveau• in allen Fächern höchstens 1-mal die Note „5“^{*1}• keine Note „6“^{*1}• höchstens 2-mal „o.B.“• kein „o.B.“ in D, Ma, En

^{*1} Es gibt Ausgleichsmöglichkeiten der Jahrgangsnoten für MSA und eBBR:

1- mal Note „6“ durch 2-mal Note „2“; 2- mal Note „5“ durch 2-mal Note „3“; Wenn davon 1-mal Note „5“ in D, Ma, En, dann muss auch 1-mal die Note „3“ von diesen Fächern ausgeglichen werden.

^{*2} Es reicht, wenn die Prüfungen auf eBBR-Niveau bestanden wurden.

Wurde der BBR in Klasse 9 nicht erreicht, dann ...

a) können die SuS freiwillig an den Prüfungen zum MSA teilnehmen und alle o.g. Abschlüsse erreichen.

Bedingungen: Auf dem Halbjahreszeugnis Klasse 10 haben sie höchstens in vier Fächern die Note „5“ auf G-Niveau. Die Erziehungsberechtigten stellen einen Antrag.

b) können die SuS den BBR in D und Ma schreiben. Sie erhalten als Abschluss den BBR, wenn sie mindestens in beiden Fächern die Note „4“ schreiben oder eine Note „5“ durch eine Note „3“ ausgleichen und im Jahrgang einen Durchschnitt von mindestens 4,0 erreichen.

Für alle vier Abschlüsse besteht die Möglichkeit, die Jahrgangseleistungen durch eine Nachprüfung zu verbessern.

(Diese Übersicht ist nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich sind das Schulgesetz von Berlin und die Sek I-VO in der jeweils gültigen Fassung.)